

Elternbeiträge

während der pandemiebedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen nebst Kernzeitbetreuung an den Schulen der Gemeinde Steinheim

Sehr geehrte Eltern,

seit dem 15.04.2021 sind unsere Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde wieder geschlossen. Erfreulicherweise ist aber die Notbetreuung stets gesichert gewesen. Bitte denken Sie daran, dass diese auch nur in Anspruch genommen werden soll, wenn es zwingend erforderlich ist. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Leitungen.

Zum 24.04.2021 ist die Änderung des Infektionsschutzgesetzes in Kraft getreten. Hiernach dürfen Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 im jeweiligen Stadt- oder Landkreis nur noch eine Notbetreuung anbieten. Allgemeinbildende Schulen müssen ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 in den Distanzunterricht. Für die Klassenstufen 1 bis 7 wurde ebenfalls eine Notbetreuung eingerichtet, welche die Kernzeitbetreuung (Früh- und Spätbetreuung) zulässt. Mit Stand vom 27.04.2021 lag die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Heidenheim lt. Homepage des Landratsamt Heidenheim bei 269,6.

Nachdem für uns alle nicht absehbar ist, wann sich die Lage wieder entspannt und damit auch nicht absehbar ist wie lange die Kindertagesstätten geschlossen bleiben müssen bzw. unsere Schüler in Distanzunterricht verweilen, haben sich alle Verantwortlichen in der Gemeinde nochmals intensiv mit der Erhebung der Kindergartengebühren und für die Betreuung in der Kernzeit an den Schulen befasst.

In seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.04.2021 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Bisher nicht erhobene Kindergartengebühren seit 12/2020 bis einschließlich 14.04.2021 werden endgültig erlassen.
- Im Monat April wird bis zum 14.04.2021, da bis dahin die Kindergärten geöffnet waren, der halbe Kindergartenbeitrag bei allen erhoben.
- Ab dem 15.04.2021 wird während der pandemiebedingten Schließung der Kindergärten eine tageweise Abrechnung der Kindergartengebühr eingeführt, d.h. die Eltern zahlen nur die tatsächlich betreuten Tage solange die Kindergärten geschlossen sind.
- In dem Monat der Öffnung der Kindergärten bleibt die tageweise Regelung erhalten.
- Die Kosten für die Kernzeitbetreuung werden weiterhin monatlich erhoben, sofern die Eltern dieses Angebot der Gemeinde in Anspruch nehmen auch wenn diese nur tageweise nachgefragt wird.

Ich bedanke mich an dieser Stelle ausdrücklich bei allen Verantwortlichen in der Gemeinde, d.h. bei allen kirchlichen und freien Kindergartenträgern nebst Gemeinderat, welche alle an einem Strang gezogen haben und dieses familienfreundliche Zeichen zur Unterstützung der Familien ermöglicht haben.

Ihr



Holger Weise
Bürgermeister